

A n t r a g

der Fraktion der FDP

Existenzsichernde Maßnahmen in der Corona-Krise für Thüringer Brauerei-Branche

Durch die Schließung der Gastronomie als teils sehr umstrittene Maßnahme von Bundes- und Landesregierung in der Bekämpfung der Corona-Pandemie sind vor allem mittelständische und Familienbrauereien in Thüringen unverschuldet in existenzbedrohende wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. als Sofortmaßnahme die Biersteuer mindestens so lange zinslos zu stunden, bis der wieder aufgenommene Betrieb der Gastronomiebranche sechs Monate ohne weitere Unterbrechung auf wenigstens durchschnittlichem Niveau der letzten drei Jahre vor Eintritt des ersten sogenannten "Lockdowns" erfolgen konnte;
2. darüber hinaus unverzüglich zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, die Zahlungspflichten bezüglich der Biersteuer zu erlassen oder zu mindern und welche Möglichkeiten bestehen, die Marktvielfalt in Thüringen durch Unterstützung kleiner und mittelständischer Brauereien zu erhalten;
3. sich im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Hilfen, die auch für Lieferanten der Gastronomiebranche gelten, ebenso auf Brauereiunternehmen ausgedehnt werden, deren Lieferungen an gastronomische Betriebe über Großhändler erfolgen.

Begründung:

In dem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 haben viele Branchen erhebliche bis existenzbedrohende Umsatzeinbußen. Zu den Wirtschaftsunternehmen, die durch mangelnden Absatz massiv in ihrer Existenz bedroht sind, gehören auch die kleinen Thüringer Brauereien. Da Gaststätten wochenlang schließen und in der übrigen Zeit unter Pandemiebedingungen arbeiten mussten, also weniger Gäste als üblich bedienen durften, ist der Absatz bei Fassbier erheblich zurückgegangen. Umsatzeinbußen bei Fassbier resultieren auch aus Veranstaltungsabsagen in erheblichen Größenordnungen. Auch der Flaschenbier-Absatz der kleinen Thüringer Brauereien läuft schleppend. Da alle Brauereien in Deutschland Probleme beim Fassbier-Absatz haben, überbieten sich die großen Brauereien in den Supermärkten beim Preisdumping. Sie bieten die bekannten, die sogenannten Fernsehbiere, zu Preisen an, die für kleine Brauereien nicht auskömmlich sind. Folglich haben die kleinen Brauereien unverschuldet Absatzprobleme in noch nie dagewese-

ner Größenordnung. Geschäftsführer sprechen mittlerweile von einer existenzbedrohenden Situation.

Die Bierkultur gehört zu Thüringen. Ohne hier gebrautes Bier ist Thüringen nicht vorstellbar. Für den Erhalt dieser vielfältigen Bierkultur ist unverzügliches Handeln von Politik und Verwaltung unabdingbar. Es würde die Brauereien erheblich entlasten, wenn die Biersteuer ausgesetzt oder gesenkt würde.

Die Biersteuer ist neben der Grunderwerbsteuer, der Lotteriesteuer und der Erbschaftsteuer eine der vier wesentlichen Landessteuern. Entsprechend einer Medieninformation des Thüringer Finanzministeriums vom 23. Juli 2019 flossen allein von Januar bis Juni 2019 10,346 Millionen Euro Einnahmen aus der Biersteuer in die Thüringer Landeskasse. Das Finanzministerium erläutert dazu weiter: "In Deutschland fallen durchschnittlich 4,75 Cent Biersteuer pro Flasche Bier (0,5 l) an, für einen Kasten Bier beträgt die Biersteuer damit 0,94 Euro. Die Höhe der Biersteuer richtet sich nach dem Stammwürzegehalt des Bieres, der in Grad Plato je 100 Gramm Bier gemessen wird..."

Für die Fraktion:

Montag